

Prälatenhabit

Als Prälatenhabit bezeichnet man die vorgesehene Chorkleidung (liturgische Kleidung außerhalb der Messfeier) für Prälaten, worunter die Orts- und Titularbischöfe, Ordensoberen, kurialen Amtsträger und Mitglieder päpstlicher Gremien und Ehrenprälaten gezählt werden. Ihnen ist das Tragen eines violetten - bei Kardinälen dementsprechend roten - Talars unter dem Rochett (Chorrock) gestattet, ebenso eines Pileolus in der entsprechenden Farbe. Bei den Ehrenprälaten ist die Kleidung noch einmal ausdifferenziert: Während die Prälaten und Apostolischen Protonotare der eben skizzierten Kleiderordnung folgen, ist für die Hausprälaten, Päpstlichen Kammerherren, Geheim- und Ehrenkapläne (Monsignori) ein schwarzer Talar mit violetten Knöpfen und violetterm Zingulum vorgeschrieben.

Bei feierlichen, nicht-gottesdienstlichen Anlässen sind alle Prälaten dazu angehalten, den "Habitus Pianus" zu tragen: Ein schwarzer Talar mit violetterm - bei Kardinälen entsprechend rotem - Futter, Saum, Kollar, Nähten und Knöpfen. Bischöfe tragen diesen mit einem Schulterkragen und können auch einen Ferraiolo darüber anlegen.

Bei Ordensgeistlichen entfällt häufig die Vielzahl an Chorkleidung, da diese ihren Ordenshabit tragen. Sie beschränken sich häufig lediglich auf den Pileolus in entsprechender Farbe.

Literatur:

BERGER, Rupert, Prälat, in: DERS., Pastoralliturgisches Handlexikon. Das Nachschlagewerk für alle Fragen zum Gottesdienst, Freiburg im Breisgau 32005, S. 415.

GUGGENBERGER, Karl, Prälaten, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1936), Sp. 426 f.

MARITZ, Heinz, Prälat, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 8 (1999), Sp. 504 f.

Empfohlene Zitierweise:

Prälatenhabit, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1169, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1169. Letzter Zugriff am: 01.04.2020.